



Protokoll Landratssitzung vom 29. August 2012

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.10 Uhr

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 37 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans
Landrat Kaspar Schuler, Stansstad
Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil (bis 10.00 Uhr)
Landrat Philippe Banz, Hergiswil

Vorsitz: Josef Niederberger-Streule, Oberdorf

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	921
2	Inpflichtnahme von Landrat Erich von Holzen, Ennetbürgen	922
3	Ersatzwahlen:	922
3.1	Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Wahl des Präsidenten	922
3.2	Finanzkommission: Wahl eines Mitglieds	923
3.3	Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wahl eines Mitglieds	923
4	Protokolle der Landratssitzungen vom 30. Mai 2012 und 27. Juni 2012	923
5	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG); 1. Lesung	924
6	Einführungsgesetz zum Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EG Lugano-Übereinkommen); 1. Lesung	925
7	Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG); 1. Lesung	926
8	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz, kFamZG); 1. Lesung	926
9	Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH2/KV7, Gemeinde Dallenwil, Knoten Bahnhof	929
10	Landratsbeschluss über die Festsetzung des Kantonssteuereffusses	934
11	Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zur Änderung des Kernenergiegesetzes	937
12	Einfaches Auskunftsbeglehen von Landrat Paul Leuthold, Stans, betreffend Vernehmlassung Wasserrechtsgesetz	939

13	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, betreffend das kantonale Energieleitbild	941
14	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts:	944
14.1	Nuttall Geoffrey John, britischer Staatsangehöriger, Beckenried	944
14.2	Borges Martins Luis Manuel und Soares Coutinho Duarte Martins Isabel Maria mit der Tochter Duarte Martins, Isabella, portugiesische Staatsangehörige, Dallenwil	944
14.3	Duarte Martins Luis Filipe, portugiesischer Staatsangehöriger, Dallenwil.	944
14.4	Rossi Paolo und Pirovano Pamela mit den Kindern Rossi Norberto, Rossi Filippo und Rossi Beatrice, italienische Staatsangehörige, Stansstad	944

Landratspräsident Josef Niederberger: Sie haben auf Ihrem Pult mein Dankeschreiben für die Wahl als Landratspräsident sowie die schöne Feier, die ich mit Ihnen erleben durfte. Im Weiteren wurde Ihnen eine Broschüre „LUKS News“ zum Thema LUNIS zum Studium ausgeteilt.

Bei uns in Nidwalden läuft die Wirtschaft gut. Gewisse Statistiken zeigen sogar auf, dass die Zentralschweiz ein Wachstum aufweist. Die Arbeitslosenquote in unserem Kanton ist sehr tief. Jugendliche finden nach der obligatorischen Schulzeit den Anschluss in die Berufswelt im Normalfall sehr gut. Einzelfällen wird gut geholfen. Damit wir weiterhin wirtschaftlich gute Voraussetzungen für die Zukunft haben, ist der Landrat gefordert. Für mich bestehen zurzeit zu viele offene Baustellen. Es gibt Baustellen, die wirtschaftlich nachhaltig sind, wenn sie umgesetzt würden. Ich denke da an den Flugplatz. Es gibt aber auch Baustellen, die weniger nachhaltig sind, beispielsweise der Buholzbach und die Aawasser-Verbauungen. Als Unternehmer weiss ich, dass wir zuerst etwas verdienen müssen, damit Investitionen getätigt werden können. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, konzentrieren wir uns auf nachhaltige Investitionen. Die weniger nachhaltigen ergeben sich durchaus und sind ebenfalls nötig. Das sind die sachlichen Aufgaben.

Es braucht aber auch Menschen, welche die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Solche, die planen und solche, die umsetzen, damit schlussendlich alle leben können und zufrieden sind. Jeder Mensch braucht eine Aufgabe, benötigt Zuneigung und den nötigen Rückhalt. Aufgaben und Beschäftigung fangen schon sehr früh an. Je früher ein Mensch seine Aufgabe kennt, desto besser findet er sich zurecht und kann sie erfüllen. Damit die Aufgaben unseren Bürgern erteilt werden können, sind die Voraussetzungen zu schaffen. Zuneigung benötigt der Mensch, damit er überhaupt die Kraft findet, seine Aufgaben zu bewältigen. Auch hier ist die Politik gefordert. Wir müssen unsere Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen, auf sie zugehen und den Kontakt suchen. Rückhalt ist ebenso wichtig. Das bezieht sich aber zum grössten Teil auf das Privatleben und ist wichtig zum Auftanken und damit man nach den eigenen Bedürfnissen leben kann. Auch hier haben Gesetze und Verordnungen eine bestimmende Auswirkung auf das persönliche Leben.

Unser Ziel muss es also sein, die Bewohner zufrieden zu stellen. Das ist aber ein Dauerauftrag; das ist mir klar. Unsere Aufgabe ist es, die richtigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Parlamentarische Vorstösse:

Die Kleine Anfrage von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, betreffend die Handhabung im Denkmalschutz wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 482 vom 26. Juni 2012 beantwortet. Die Stellungnahme haben Sie mit den Landratsakten für die heutige Sitzung erhalten.

Kleine Anfragen werden gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglementes im Ratsplenum nicht behandelt.

Im Weiteren orientiere ich Sie über den Eingang der folgenden **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrat Karl Tschopp, Stans, hat mit Eingabe vom 31. Juli 2012 eine dringliche Motion betreffend Änderung der Anstellungsinstanzen bei der Polizei eingereicht. Das Landratsbüro hat die Eingabe geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.
2. Landrat Paul Leuthold, Stans, hat mit Eingabe vom 30. Juli 2012 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Änderung des Wasserrechtsgesetzes eingereicht, für die zurzeit eine Vernehmlassung läuft.
3. Landrat Leo Amstutz, Beckenried, hat mit Eingabe vom 16. August 2012 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend das kantonale Energieleitbild eingereicht.

Die beiden Einfachen Auskunftsbegehren werden an der heutigen Landratssitzung durch den Regierungsrat mündlich beantwortet.

4. Landrat Karl Tschopp, Stans, hat mit Eingabe vom 27. August 2012 eine Motion betreffend die Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und deren Anstellungsinstanz sowie der Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht eingereicht. Das Landratsbüro hat die Eingabe geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.
5. Landrat Urs Amstad, Beckenried, hat mit Eingabe vom 28. August 2012 ein Einfaches Auskunftsbegehren zur Entlassung des Kripochefs des Kantons Nidwalden eingereicht.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit den beiden Einfachen Auskunftsbegehren ergänzt.

Landrat Karl Tschopp: Beim Traktandum 12 geht es einzig um den Beschluss über die Dringlichkeit der Motion. Eine inhaltliche Diskussion dieser Motion ist im Rahmen der Totalrevision der Polizeigesetzgebung zu führen. Die Vorlage des neuen Polizeigesetzes geht als Entwurf voraussichtlich noch dieses Jahr in die Vernehmlassung. Insofern erübrigt sich eine Dringlicherklärung der Motion, um die inhaltliche Frage der Neuregelung der Anstellungsinstanz vor der Vernehmlassung nicht vorzeitig abzuwürgen, sondern um sie breit diskutieren zu können.

Zu beachten ist zudem, dass diese Motion gemäss Traktandum 12 Teil einer grösseren Motion ist, welche ich am 27. August 2012 eingereicht habe. Sie haben dies vorangehend durch den Landratspräsidenten bereits gehört. Die Änderung der Anstellungsinstanzen bei der Polizei ist somit Teil eines Systems, welches geändert werden soll, weil auch die Staatsanwaltschaft bezüglich Aufsicht und Anstellungsinstanz miteinzubeziehen ist. Diese Änderungen werden jedoch im Wesentlichen das Gerichtsgesetz betreffen. Darauf werden wir bei Gelegenheit zurückkommen.

Ich ziehe somit meinen Antrag auf Dringlichkeit der Motion betreffend Änderung der Anstellungsinstanzen bei der Polizei zurück. Die Folge davon ist, dass ich Ihnen beantrage, Traktandum 12 aus der Traktandenliste zu streichen.

Landratspräsident Josef Niederberger: Meines Erachtens braucht es dafür keinen Antrag auf Streichung des Traktandums. Mit dem Rückzug der Dringlichkeit entfällt dieses Geschäft aus der Traktandenliste.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die bereinigte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Inpflichtnahme von Landrat Erich von Holzen, Ennetbürgen

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich ersuche Herrn Landrat Erich von Holzen für die Vereidigung vorzutreten.

Landrat Erich von Holzen, Ennetbürgen, legt den Amtseid ab.

Landratspräsident Josef Niederberger: Herzliche Gratulation. Sie dürfen den ehrenvollen Titel Landrat in Zukunft tragen.

3 Ersatzwahlen:

3.1 Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Wahl des Präsidenten

1. Vizepräsident Maurus Adam: Durch den vorzeitigen Rücktritt von Landrat Heinz Risi gilt es nun, die dadurch entstandene Vakanz bei der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, kurz FGS, neu zu besetzen. Die FDP-Fraktion hat dafür Landrat Ruedi Waser, Stansstad, nominiert. Die anderen Fraktionen haben keinen Vorschlag eingebracht. Wir haben die Kandidatur nach den Kriterien Fachwissen und Kontinuität beurteilt. Als eidgenössischer Versicherungsexperte erfüllt der Vorgeschlagene unseres Erachtens das Kriterium des Fachwissens. Besonders im Bereich Pensionskasse bringt Landrat Ruedi Waser wertvolle Fachkenntnisse mit, welche in naher Zukunft nötig sein werden. Nebst dem Fachwissen obliegt es dem Vorsitzenden, Kommissionssitzungen zu moderieren. Auch hierzu bringt unserer Meinung nach der Vorgeschlagene das notwendige Rüstzeug mit. Mit der Wahl von Landrat Ruedi Waser ist die Kontinuität auf längere Zeit gegeben. Neben den genannten Kriterien gilt es auch, die Zuteilung der Präsidien aufgrund der Fraktionsstärke zu berücksichtigen. Geschätzte Damen und Herren, das Landratsbüros empfiehlt Ihnen, als neuen Präsidenten der Kommission FGS, Landrat Ruedi Waser, Stansstad, zu wählen.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Als Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) wird Landrat Ruedi Waser, Stansstad, gewählt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich gratuliere dir zur Wahl als Präsident der FGS und wünsche dir viel Glück.

3.2 Finanzkommission: Wahl eines Mitglieds

1. Vizepräsident Maurus Adam: Nachdem Landrat Erich von Holzen vorangehend als Mitglied des Landrates vereidigt wurde, gilt es nun, ihn in eine Kommission zu wählen. Soeben haben Sie Landrat Ruedi Waser als neuen Präsidenten der FGS gewählt. Deshalb tritt er als Mitglied der Finanzkommission zurück. Das Landratsbüro schlägt Ihnen, geschätzte Damen und Herren, Landrat Erich von Holzen, Ennetbürgen, als neues Mitglied der Finanzkommission vor.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als Mitglied der Finanzkommission wird Landrat Erich von Holzen, Ennetbürgen, gewählt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich gratuliere dir zur Wahl als Mitglied der Finanzkommission und wünsche auch dir viel Glück.

3.3 Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wahl eines Mitglieds

1. Vizepräsident Maurus Adam: Landrat Walter Odermatt, Stans, ist aufgrund seiner Wahl in den Gemeinderat Stans als Mitglied der Kommission SJS zurückgetreten. Das Landratsbüro beantragt Ihnen, aufgrund der Nomination der SVP-Fraktion, Landrat Alois Niederberger, Stans, als neues Mitglied der SJS zu wählen.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als Mitglied der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) wird Landrat Alois Niederberger, Stans, gewählt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich gratuliere dir zur Wahl und wünsche dir viel Glück.

4 Protokolle der Landratssitzungen vom 30. Mai 2012 und 27. Juni 2012

Protokoll vom 30. Mai 2012

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 2012 zur Diskussion.

Landrat Toni Niederberger: Im Protokoll auf Seite 796 steht „Landratspräsidentin Verena Bürgi ermahnt den Votanten erneut.“ Hier fehlen drei Sätze, welche von der Landratspräsidentin gesagt worden sind. Diese sind im Protokoll noch aufzunehmen.

Dazu möchte ich noch eine Bemerkung abgeben. Ein vernetztes Denken ist heute gefragt. Nur eine Diskussion über den vorliegenden Gesetzestext zu führen, reicht nicht. Man muss unbedingt auch den Grund, die Ausgangslage, die Ursache und die Auswirkungen eines neuen Vorhabens nach allen Seiten diskutieren und ausleuchten können, da die Zusammenhänge meistens komplex sind. Durch eine solche ausgiebige Diskussi-

on kommen Probleme auf den Tisch, die manchmal sogar mit einem neuen Gesetz nicht gelöst werden können. Ein solches Votum sollte deshalb erlaubt sein.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 39 Stimmen den Antrag von Landrat Toni Niederberger.

Landrat Viktor Baumgartner: Aus dieser Abstimmung nehme ich heraus, dass wir nicht jedes Mal ein Wortprotokoll erhalten. Deshalb habe ich nicht abgestimmt. Ich gehe davon aus – und das ist die Ausgangslage – dass wir bis anhin ein Wortprotokoll erhalten haben. Ich bin davon ausgegangen, dass es eines ist. Jetzt bin ich aber im Zweifel, ob wir in der Zukunft oder in der Vergangenheit immer ein Wortprotokoll erhalten haben.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 30. Mai 2012 wird mit der beantragten Ergänzung genehmigt.

Protokoll vom 27. Juni 2012

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 27. Juni 2012 wird genehmigt.

5 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs ist ein sehr altes, aber ein sehr wichtiges Gesetz; geht es doch darum, Verträge und Urteile durchzusetzen. Es nützt nichts, wenn ein Vertrag unterzeichnet wird oder man ein Urteil in den Händen hält, aber dies nicht durchgesetzt werden kann.

Das Bundesgesetz hat mit der Justizreform lediglich einige punktuelle Anpassungen erfahren. Diese Anpassungen müssen nun auch in der kantonalen Einführungsgesetzgebung umgesetzt werden. Es geht dabei um Organisationsfragen, insbesondere welche Befugnisse die jeweiligen Gerichtsinstanzen und Amtsstellen haben. In diesem Zusammenhang ist auch die Integration des Einzelrichters für Schuldbetreibung und Konkurs in das Kantonsgericht, welcher vorher unabhängig war, zu erwähnen. Die Übernahme von Sachwaltermandaten sowie die Haftungs- und die Entschädigungsfragen werden in diesem Zusammenhang ebenfalls neu geregelt.

Das neue Einführungsgesetz umfasst lediglich noch 15 Artikel, im Gegensatz zur vorangehenden Einführungsverordnung mit 42 Paragraphen. Es ist also ein sehr schlank gefasstes Gesetz. In der Vernehmlassung hat der Vorschlag des Regierungsrates breite Zustimmung gefunden. Ich stelle Ihnen den Antrag, auf diese Gesetzesvorlage einzutreten, zu beraten und im Sinne des Regierungsrates zu verabschieden.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Justizdirektor Alois Bissig hat eigentlich schon alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Unsere Kommission hat am 4. Juli 2012, in Anwesenheit von Regierungsrat Alois Bissig, die beiden Geschäfte beraten. Wie erwähnt, geht es um Gesetzesvorlagen, die die beiden bestehenden Verordnungen ablösen sollen. In der Vernehmlassung und auch in unserer Kommission hat sich gezeigt, dass die beiden Einführungsgesetze zu keinen Diskussionen Anlass gegeben haben.

Nichtsdestotrotz sind diese Einführungsgesetze wichtig. Wir alle können einmal davon betroffen sein, sei dies als Gläubiger oder als Schuldner oder im Zusammenhang mit einem Rechtsverkehr mit dem Ausland. Es ist also wichtig, wie diese beiden Gesetze hier im Kanton Nidwalden umgesetzt werden sollen. Die Kommission SJS empfiehlt Ihnen Annahme der beiden Einführungsgesetze. Ich spreche hier also von beiden Gesetzesvorlagen und erlaube mir, die Stellungnahme der SJS auch für das nachfolgend zu beratende Gesetz vorwegzunehmen, sofern das akzeptiert wird. Die Kommission SJS stimmt beiden Einführungsgesetzen zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort zur Gesetzesvorlage wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) wird in 1. Lesung genehmigt.

Es findet eine 2. Lesung statt.

6 Einführungsgesetz zum Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EG Lugano-Übereinkommen); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Auch bei dieser Gesetzesvorlage geht es primär um Zuständigkeitsfragen, jedoch nicht mehr innerstaatlich – wie dies Landrat Leo Amstutz bereits ausgeführt hat – sondern es geht hier um internationale Bestimmungen. Das Lugano-Übereinkommen ist eine Vereinbarung zwischen verschiedensten Staaten. Darin werden einerseits die Zuständigkeiten der Gerichte geregelt und andererseits werden darin die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Vollstreckung von Urteilen festgelegt. Die wichtigste Neuerung betrifft die Ausweitung auf weitere EU-Staaten.

Für unseren Kanton geht es auch hier wiederum um die Regelung der Zuständigkeiten der Gerichte und Amtsstellen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, insbesondere auch im Hinblick auf die positiv ausgefallene Vernehmlassung, auf die Vorlage einzutreten und zu verabschieden.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wie bereits vorangehend gesagt, unterstützt die Kommission SJS die Gesetzesvorlage.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort zur Gesetzesvorlage wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EG Lugano-Übereinkommen, EG LugÜ) wird in 1. Lesung genehmigt.

Es findet eine 2. Lesung statt.

7 Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Bei der letzten Revision des Gemeindegesetzes wurden irrtümlicherweise Artikel betreffend die Gemeindezweckverbände gestrichen. Diese Artikel sind aber weiterhin notwendig. Mit der heutigen Vorlage will man diese Artikel wieder in das Gemeindegesetz aufnehmen. Zugleich werden noch einige formelle Anpassungen vorgenommen. In der durchgeführten Vernehmlassung war die Vorlage völlig unbestritten. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und das Gesetz in 1. Lesung zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort zur Gesetzesvorlage wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

Es findet eine 2. Lesung statt.

8 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz, kFamZG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: In verschiedenen Anläufen, die durch das eidgenössische Parlament anfänglich noch abgewehrt werden konnten, ist im März 2010 doch die Vorlage „Jedem Kind seine Kinderzulage“ durchgekommen. Diese Forderung des Bundesparlamentes hat zur Folge, dass nun alle Kantone diesen Beschluss umsetzen müssen. Es ist also keine Freiwilligkeit, dass wir heute über diese Gesetzesvorlage beraten. Wir müssen das kantonale Familienzulagengesetz ändern. Das bisherige System mit der freiwilligen Unterstellung der Selbstständigerwerbenden ist also nicht mehr möglich. Das Bundesrecht regelt grösstenteils abschliessend, so dass die Kantone nur noch über einen kleinen Spielraum verfügen.

Die durchgeführte Vernehmlassung ergab eine breite Unterstützung der Vorlage, wenn auch einige mit leisem Knurren. Aber man hat eingesehen, dass man den neuen Bestimmungen nicht ausweichen kann. Der Regierungsrat hofft, dass er für sie alle eine verträgliche Lösung auf den Tisch bringen konnte. Er hat das Gesetz so ausgearbeitet, dass die Selbstständigerwerbenden in die gleiche Kasse und in die gleiche Rechnung wie die Arbeitgebenden eingebunden werden. Damit bilden die Selbstständigerwerbenden eine Solidargemeinschaft mit den Arbeitgebenden. Für alle wurde ein einheitlicher Beitragssatz festgelegt. Das Bundesrecht regelt jedoch, dass dieser bei Selbstständigerwerbenden bei einem Einkommen von 126'000 Franken plafoniert wird. Zudem werden die Selbstständigerwerbenden ebenfalls in den Lastenausgleich einbezogen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass die Vorlage Ihre Zustimmung findet, dass Sie darauf eintreten und diese genehmigen.

Landrätin Trudy Barmettler, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Sie haben von unserer Gesundheits- und Sozialdirektorin bereits vernommen, worum es bei dieser Gesetzesvorlage geht. Primär geht es also um die Umsetzung von zwingendem Bundesrecht. Bis anhin war es den Selbstständigerwerbenden freigestellt, sich dem Familienzulagengesetz zu unterstellen. Neu ist das zwingend für alle, auch für die Selbstständigerwerbenden, mit Ausnahme der in der Landwirtschaft tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Spielraum für Entscheidungen auf kantonaler Ebene war relativ klein. Bereits durch das Bundesgesetz vorgegeben war die obligatorische Unterstellung, die Plafonierung der Einkommen bei 126'000 Franken und der Anspruch auf gleiche Leistungen wie die Arbeitnehmer. Die Kantone hatten also nur noch die Möglichkeit bei der Wahl der Kassenzugehörigkeit, der Festsetzung der Beitragssätze und dem Einbezug in den Lastenausgleich eigene Regelungen zu treffen.

Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 2. Juli 2012, in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, die Vorlage eingehend beraten und beantragt Folgendes: Für die neu zu versichernden Selbstständigerwerbenden soll eine einheitliche Kassenzugehörigkeit gelten. Die Familienausgleichskasse Nidwalden soll diejenigen versichern, deren AHV-Kasse keine Familienausgleichskasse führt. Zudem unterstützt die Kommission einen einheitlichen Beitragssatz für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Im Weiteren wurde die Frage intensiv und lange diskutiert, ob eine Sozialbehörde Kinderzulagen direkt einfordern kann. Abklärungen haben ergeben, dass dies bereits aufgrund der bestehenden Gesetzgebung gewährleistet ist. Die Kommission FGS beantragt somit einstimmig der vorgelegten Teilrevision zuzustimmen, mit 10:0 Stimmen und ohne Enthaltungen.

Landrat Felix Gehrig, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Meinung der SVP ist schnell erzählt: Aufgrund der neuen Bundesgesetzgebung, welche Kinderzulagen auch für Selbstständigerwerbende regelt, können wir von dieser nicht abweichen und stimmen der Gesetzesänderung zu.

Persönlich ist es mir ein Bedürfnis, noch ein paar Gedanken loszuwerden, weil in diesem Saal schon hitzige Debatten über Kinderzulagen mit Stichentscheid vom Ratspräsidenten gefällt worden sind. Vor allem der Gewerbeverband wollte damals keine Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende, weil das mit den Prämien, Verwaltungskosten und den Zulagen für den Inhaber der Einzelfirma offenbar nicht rentiert hat. Doch diese Zeiten sind vorbei und seit 2009 können sich Selbstständigerwerbende freiwillig bei der Familienausgleichskasse Nidwalden, die separat geführt wird, anschliessen. Nach 3 ½ Jahren sind es immerhin ca. 100 Personen, die von diesem freiwilligen Recht Gebrauch machen. Von diesem Recht hätte ich persönlich vor gut 20 Jahren auch gerne profitieren wollen, aber da hat es für die Selbstständigerwerbenden noch keine Zulagen gegeben.

Das neue Gesetz hat den Vorteil, dass Selbstständigerwerbende in Zukunft der gleichen Kasse angehören, wie die Angestellten und das mit gleich hohem Verwaltungskostenanteil. Es wird in Zukunft nur eine Kasse mehr geben. Damit sollte es für die Verwaltung einfacher werden und zu einer Minderung der Verwaltungskosten führen. Als Mitglied der FAK-Aufsichtskommission werde ich meinen Teil dazu beitragen, damit die Verwaltungskosten möglichst tief gehalten werden können. Allerdings muss die Verwaltung sauber arbeiten, welches auch ihre Pflicht ist und bei den Revisionen auch zum Vorschein kommt. Dass es doch nicht so einfach ist, wie es scheint, möchte ich Ihnen abschliessend von einem meiner Mitarbeiter erzählen.

Dieser hat seinen Wohnsitz im Kanton Obwalden und wurde kürzlich erstmals Vater. Unsere Firma zahlt Prämien für Kinderzulagen an die AHV-Schreinerkasse in Zürich und der Verband rechnet global mit der FAK Nidwalden ab. Die Frau des Mitarbeiters, zurzeit in Mutterschaftsurlaub, arbeitet im Kanton Obwalden. Dieser Arbeitgeber rechnet mit seinem Verband ab und der FAK Obwalden. Das sind aus meiner Sicht vier verschiedene Stellen für eine Kinderzulage! Meine Frage war dann, wer nun wieviel Kinderzulage zu leisten habe. Die Antwort war, dass der Arbeitgeber der Frau – Wohnsitz im Kanton Obwalden – zahlt, sofern die Frau arbeitet, 200 Franken pro Kind. Im Kanton Obwalden beträgt die Kinderzulage bis 16 Jahre 200 Franken, im Kanton Nidwalden 240 Franken. Unsere Firma im Kanton Nidwalden zahlt dem Ehemann noch 40 Franken. Deshalb müssen diese vier Parteien – zwei Verbandsstellen und die FAK Obwalden und Nidwalden – die Kontrolle darüber haben, dass nicht zu viel Kinderzulagen ausbezahlt werden. In diesem Fall könnte die Frau also 200 Franken in Obwalden beantragen und er in Nidwalden 240 Franken, was den Betrag von 440 Franken ergeben würde. Als Handwerker und als Landrat sehe ich in solchen Fällen die Verwaltungskosten steigen. Aber genau diese Kontrolle muss gegeben sein.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die vorgetragenen Fragen und Bemerkungen zu den Kinderzulagen auf Gesetzesbasis nehme ich gerne entgegen. Wie eingangs erwähnt, stimmt die SVP-Fraktion dieser Teilrevision zu.

Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion unterstützt ebenfalls einstimmig die Teilrevision des kantonalen Familienzulagengesetzes. Der Grundsatz des Bundesgesetzes „Jedem Kind eine Kinderzulage“ entspricht selbstverständlich ganz dem Gedankengut der CVP. Deshalb sind wir froh, dass der Bund für alle Kinder der Schweiz eine Zulage durchsetzen konnte und wir dies ebenfalls auf den 1. Januar 2013 umsetzen werden.

Die Familienzulage für Selbstständigerwerbende heisst eigentlich, dass die Chefs von Einzelunternehmen nun Beiträge für Kinderzulagen leisten müssen. Die Inhaber von Aktiengesellschaften oder GmbHs sind bereits dem Familienzulagengesetz unterstellt und erhalten bereits Kinderzulagen. Also insbesondere Ärzte, Coiffeure, Coiffeusen erhalten nun ebenfalls Kinderzulagen bzw. müssen Beiträge leisten. Die CVP unterstützt einstimmig die Gesetzesvorlage.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Wie wir bereits von Felix Gehrig gehört haben, hat die Vorlage eine bewegte Geschichte hier im Rat hinter sich. Im Jahr 2008 wurde anlässlich der 1. Lesung mit 44:5 Stimmen die freiwillige Unterstellung der Selbstständigerwerbenden beschlossen. Im Jahr 2011 wurde dieser freiwillige Grundsatz auf Bundesebene wieder aufgehoben.

Wir Liberalen können das nicht nachvollziehen! Ein Selbstständigerwerbender ist eben gerade deswegen selbstständig, weil er sein wirtschaftliches Handeln selber bestimmen möchte und möglichst wenig vom Staat durch Regeln beeinträchtigt werden will. Wir bedauern entsprechend den Entscheid des Bundesgesetzgebers. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass Selbstständigerwerbende nicht denselben Schutz wie Arbeitnehmende

brauchen. Diesem Aspekt wird in der gesamten Rechtsordnung Rechnung getragen: Einerseits im Privatrecht, wo Werkverträge und Aufträge weit weniger Schutznormen enthalten als der Arbeitsvertrag. Andererseits im Sozialversicherungsrecht, wo in der AHV ein Sondersatz gilt, kein Einbezug ins Unfallversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetz erfolgt und wo in der beruflichen Vorsorge kein Obligatorium besteht. Will ein Selbstständigerwerbender alle Arbeitnehmerschutzrechte, kann er ohne weiteres eine juristische Person gründen und „sich selber anstellen“. Unter den gegebenen rechtlichen Umständen können wir den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg unterstützen. Wir sind für Eintreten, werden aber aus grundsätzlichen Überlegungen die Vorlage ablehnen oder uns der Stimme enthalten.

PS: An den Verfasser des Berichtes zur vorliegenden Gesetzesänderung: In Zukunft mögen Unmutsbekundungen im Rahmen der Vernehmlassung ruhig Eingang finden im „Ergebnis der Vernehmlassung“. Es kann sonst ein falsches Bild entstehen. Der Teilsatz „beinahe unbestritten“ drückt unseren Unmut gegenüber den eidgenössischen Räten, welchen wir in der Vernehmlassung festgehalten haben, ungenügend aus.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Grüne-/SP-Fraktion: Auch wir von der Grüne-/SP-Fraktion haben uns natürlich mit dieser Revision befasst. Für uns ist klar: es handelt sich um Übernahme des Bundesrechts ins kantonale Recht. Unter dem Titel „Ein Kind - eine Zulage“ wird dies endlich für alle abgesichert. Insbesondere unterstützen wir die einheitlichen Beitragszahlungen an die Kasse und dass alle im Kanton am Familienausgleich Beteiligte den Lastenausgleich mittragen. Ich mache es deshalb kurz: Wir von unserer Fraktion unterstützen einstimmig diese Teilrevision.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort zur Gesetzesvorlage wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 1 Stimme: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Kantonales Familienzulagengesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

Es findet eine 2. Lesung statt.

9 Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH2/KV7, Gemeinde Dallenwil, Knoten Bahnhof

Baudirektor Hans Wicki: Das vorliegende Projekt ist die konkrete Antwort auf das Postulat von Susann Trüssel und Paul Joller aus dem Jahre 2007. Der Knoten Bahnhof Dallenwil ist nicht erst seit heute, sondern seit einiger Zeit einer der unfallreichsten Verkehrsknoten. Mit dem vorliegenden Projekt will man nun diesen Missstand beheben.

Wie kam es zu diesem Projekt? Wir haben eine umfassende Analyse zur Ist-Situation gemacht bezüglich des Langsamverkehrs. Das ist dort keine einfache Situation. Es kam auch immer wieder die Frage nach einer Brücke nach Büren auf. Diese Frage hat man ebenfalls genauer geprüft. Wir haben den motorisierten Individualverkehr im stetig wachsenden Industriegebiet genau analysiert und was es dort zu berücksichtigen gilt. Selbst-

verständlich gibt es auch noch Rahmenbedingungen, wie die Zentralbahn und den Gewässerabstand, der einzubeziehen war.

Nach dieser Analyse und aufgrund deren Ergebnisse wurden sechs Varianten ausgearbeitet. Von einer einfachen Temporeduktion, über eine Lichtsignalanlage und einem T-Knoten bis zu einem Doppelspurkreisel wurden alle Möglichkeiten aufgezeigt. Diese Varianten hat man anschliessend mit den gleichen, einheitlichen Kriterien beurteilt. Den Ihnen zugestellten Unterlagen konnten Sie die entsprechenden Kriterien entnehmen. Das Resultat erbrachte ein klares Ergebnis, nämlich den T-Knoten und der versetzte Kreisel. Diese beiden Varianten lösen eigentlich die Problematik gleich gut. Kostenmässig ist jedoch der T-Knoten günstiger.

Der Gemeinderat Dallenwil wurde zu diesem Projekt ebenfalls befragt. Die Gemeindebehörde hat sich ausdrücklich für den versetzten Kreisel ausgesprochen. Er hat zudem eine finanzielle Beteiligung mittels Gemeindeversammlungsbeschluss zugesprochen.

Der am meisten betroffene Grundeigentümer – das konnten Sie ebenfalls den Unterlagen entnehmen – wurde selbstverständlich ebenfalls kontaktiert. Im Gegensatz zur Gemeinde unterstützt dieser eher die T-Variante.

Der Regierungsrat schlägt Ihnen das Projekt mit dem versetzten Kreisel zur Umsetzung vor. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf 2.1 Mio. Franken. Davon übernimmt die Gemeinde Dallenwil maximal 420'000 Franken. Wenn Sie dieser Vorlage zustimmen, wird die Planaufgabe im Herbst 2012 erfolgen und der Baubeginn wäre im Frühling 2013. Der Regierungsrat bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese zu genehmigen.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und der FDP-Fraktion: Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2012, in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki, den Antrag des Regierungsrates betreffend den Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH2/KV7, Gemeinde Dallenwil, beraten. Als Vorbemerkung ist festzuhalten, dass die Kommission BUL nun die Vorlage des Regierungsrates betreffend das schon bald in die Jahre gekommene Anliegen über die sicherheitstechnischen Verbesserungen der Dorfeinfahrt der Gemeinde Dallenwil erfreut entgegen genommen hat.

Die Ausgangslage war ja so, dass unser leider inzwischen verstorbener Landratskollege Paul Joller aus Dallenwil und meine Wenigkeit mit einem politischen Vorstoss massgeblich dazu beigetragen haben, die Dorfeinfahrt in Dallenwil sicherheitstechnisch zu verbessern. Dass politische Mühlen zuweilen langsam mahlen, das bestätigt die heutige Vorlage einmal mehr. Die Baudirektion, damals noch unter der Führung von Regierungsrätin Lisbeth Gabriel, veranlasste als erste Massnahme – nach der Überweisung des Postulats durch den Landrat im Jahre 2007 – ein Verkehrsgutachten über den gesamten Streckenabschnitt zwischen Dallenwil und Wil/Oberdorf zu erstellen. Das Verkehrsgutachten hat dann zwei Jahre später die verkehrstechnisch problematische Einfahrtssituation vorgelegt und in einem Bericht die folgenden Defizite aufgezeigt:

- Der Fussgängerstreifen über zwei Fahrspuren in Richtung Engelberg und Stans ist im inzwischen mit 70 km/h signalisierten Geschwindigkeitsabschnitt – ohne Lichtsignal – klar zu gefährlich.
- Der Bahnübergang bietet für den motorisierten Verkehr zu wenig Warte- und Stauraum. Der Stauraum bietet zurzeit Platz für ein Auto. Ein Lastwagen dagegen steht immer zur Hälfte auf einem Geleise. Eine wirklich ungemütliche Situation für den Chauffeur!
- Auch unter normalen Umständen ist das Einmünden schwierig, weil der Rechtsabieger mit dem Einmünden von Stans her, die Sicht auf die Kantonsstrasse von Stans sehr stark einschränkt.

- Ein viertes Sicherheitsproblem stellt grundsätzlich die Geschwindigkeit dar. Inzwischen ist in diesem Gebiet eine Gewerbezone entstanden mit zusätzlichen Einmündungen. Die bestehenden 70 km/h sind immer noch zu hoch. Es sind deshalb bauliche Massnahmen notwendig.

Das sind - kurz zusammengefasst – die ausgewiesenen sicherheitstechnischen Probleme, welches das Verkehrsgutachten beim Knoten Dallenwil an den Tag gelegt hat.

Daraufhin hat die Baudirektion verschiedenste Varianten-Studien über diesen Knotenpunkt gemacht und einen umfassenden Bericht erstellt. Es resultierten daraus drei Bestvarianten. Regierungsrat Hans Wicki hat darüber bereits gesprochen und ich gehe davon aus, dass Sie die Bestvarianten verglichen und die Vorlagen studiert haben. Deshalb möchte ich hier nicht mehr im Detail darauf eingehen.

Im Zuge der Beratungen der Bestvarianten hat die Baudirektion auch das Gespräch mit den Direktbetroffenen gepflegt, was auch stets ein Anliegen des Landrates ist. In diesem Falle möchte ich das hier gerne erwähnen und diesbezüglich ein Lob an die Baudirektion aussprechen.

Der Favorit des Regierungsrates - der T-Knoten mit tieferen Kosten und geringeren Behinderungen - ist bei der Gemeinde Dallenwil auf keine Gegenliebe gestossen. An der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2011 hat sich die Gemeinde für die Variante „Versetzter Kreisel“ entschieden und gleichzeitig der Kostenbeteiligung in der Höhe von 20% mit maximal 420'000 Franken zugestimmt. Mit dieser für die Gemeinde Dallenwil nicht unwesentlichen Investitionssumme setzte die Gemeinde auch ein klares Bekenntnis, dass der Verkehrsknoten ein längstes Anliegen der Bürgerinnen und Bürger von Dallenwil ist und dass diese Dorfeinfahrt verbessert werden soll. Mit dem versetzten Kreisel wird der Stauraum verlängert und durch eine Geschwindigkeitsreduktion auf 50 km/h vor und nach dem Kreisel wird auch die Fussgängerquerung auf den Stand einer verkehrstechnischen Sicherheit angepasst und verbessert.

Last but not least: Es ist schön festzustellen, dass das Geschäft nun bereits im August dem Landrat unterbreitet wird. Entgegen dem Bauprogramm in der Vorlage bzw. der Baudirektion sind wir damit sogar super auf der Überholspur. „Was lange währt, wird endlich gut“ oder – blumiger ausgedrückt – „Geduld bringt Rosenkreisel“! Das nehmen wir doch sehr gerne entgegen und deshalb beantragt die Kommission BUL dem Landrat, dem Kreisel Dallenwil zuzustimmen.

Ich will die Meinung der FDP-Fraktion gleich anschliessen: Wir schliessen uns vollumfänglich den von mir geäusserten Aussagen an und die FDP unterstützt den Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Am 5. Juli 2012 hat die Fiko das Bauprojekt für die Sanierung des Knotens beim Bahnhof Dallenwil beraten.

Einerseits hat die Motion von Susann Trüssel und Paul Joller im Jahre 2007 den Stein ins Rollen gebracht. Andererseits sehen wir im Kanton den grossen Trend zu Kreiseln, die ja vermehrt auch sicherer werden. Die Bevölkerung hat sich an das Befahren von Kreiseln mittlerweile gewöhnt. Kreisel bestimmen auch immer mehr unsere Ortsbilder. Sie tragen zu einer Verkehrsberuhigung bei und sind zudem - auch wenn die Anfangsinvestitionen hoch sind - günstig im Betrieb.

So hat sich denn in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde und in Absprache mit den privaten Anstössern aus Sicht der Fiko eine gute Lösung ergeben. Landratspräsident Niederberger hat in seinem Begrüssungsvotum auf nachhaltige Investitionen hingewiesen. Ich denke, das ist ein solches Beispiel.

Die Fiko möchte darauf hinweisen, dass die Budgetierung von solchen Knoten-Sanierungen offenbar nicht immer ganz einfach ist. Ein Prüfbericht der Finanzkontrolle vom 24. Mai 2012 zeigt auf, dass zum Beispiel beim Kreisel Kettstrasse in Buochs, der Objektkredit 25% unterschritten werden konnte. So hoffen wir, dass auch dieser Betrag von beachtlichen 2.1 Mio. Franken für einen einzigen Knoten unterschritten werden kann. Jedenfalls ist es für Radwege sehr viel schwieriger, solch grosszügige Kredite zu gewinnen und das in Zeiten des Sparens.

Im Weiteren schätzt die Fiko, unter der Leitung von Baudirektor Hans Wicki, dass eine so grosse Variantenvielfalt dargelegt worden ist und auch die entsprechenden finanzpolitischen Abwägungen im Raum gestanden sind und die Finanzkommission damit sehr gut bedient worden ist. Das zeigt Professionalität, das zeigt auch Transparenz. Damit wird ein Entscheid im Landrat auch etwas einfacher gemacht und auch weniger hitzig. Vielleicht ist das dann bei der Variantenvielfalt beim Flugplatz etwas anders oder auch beim Agglomerationsprogramm. Wir werden das auch im Herbst 2013 mit der Doppelspur in Hergiswil in Bezug auf die Variantenvielfalt üben können. Das gilt für jeden Objektkredit und führt zu weniger Fantasien und führt ausserdem zu einer höheren Effizienz im politischen Prozess.

So beantragt die Finanzkommission, auf die Vorlage einzutreten und den Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH2/KV7 in der Gemeinde Dallenwil mit einem Objektkredit von brutto 2.1 Mio. Franken zu beschliessen.

Landrat Alexander Joller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich einstimmig für die Variante „Versetzer Kreisel“ ausgesprochen. Am 20. März 2007 haben Landrätin Susann Trüssel und der inzwischen leider verstorbene Paul Joller den Stein ins Rollen gebracht. Heute, rund 5 ½ Jahre später, stimmen wir über den Ausbau der Kantonsstrasse KH2/KV7, Gemeinde Dallenwil, Knoten Bahnhof, ab. Als Dallenwiler bitte ich Sie um Ihre Unterstützung der Variante „Versetzer Kreisel“.

Der Regierungsrat hat verschiedene Varianten geprüft und der Gemeinde Dallenwil vorgelegt. An der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2011 hat sich die Bevölkerung von Dallenwil unmissverständlich für den versetzten Kreisel und für die vom Kanton geforderte Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Dallenwil von maximal 420'000 Franken ausgesprochen. Wer von Ihnen schon einmal beim Knoten Bahnhof in die Kantonsstrasse eingebogen ist, kennt die Problematik und kann sich nur allzu gut in die Situation der Dallenwilerinnen und Dallenwiler versetzen. Sie müssen teilweise mehrmals täglich, auch zu Stosszeiten, diese Stelle passieren. Ich kann Ihnen versichern, dass der Leidensdruck dieser Verkehrsteilnehmer sehr gross ist. Nicht selten müssen sie Wartezeiten von bis zu 10 Minuten in Kauf nehmen. Statistisch gesehen, ereignen sich am Knoten Bahnhof Dallenwil überdurchschnittlich viele, zum Teil schwere Unfälle. Zusätzlich kommt es täglich zu unzähligen, heiklen Situationen, verursacht durch die unübersichtliche Ausfahrt, durch die sich häufig schliessende Barriere und den damit verbundenen Rückstau bis weit ins Dorf und auf die schnelle Kantonsstrasse hinein. Im Weiteren hat es einen sehr gefährlichen Fussgängerstreifen, der für die Überquerung höchste Konzentration erfordert. Kurz gesagt: die jetzige Verkehrsführung ist eine Katastrophe. Wir Dallenwilerinnen und Dallenwiler sehnen uns schon lange auf den versetzten Kreisel und hoffen nun auf die Unterstützung des Landrates für das Projekt „Knoten Bahnhof Dallenwil“, welches mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bringen soll. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sich für die Variante „Versetzer Kreisel“ auszusprechen. Ich danke Ihnen im Namen der Bevölkerung von Dallenwil und der SVP-Fraktion für die Unterstützung.

Landrat Edi Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Das Postulat vom 20. März 2007 der Landrätin Susann Trüssel und dem damaligen Landrat Paul Joller gab Anlass für die Erstellung eines Gutachtens, um die Verkehrsqualität der Kantonsstrasse bei der Abzweigung Dallenwil zu prüfen.

Dieser Kantonsstrassenabschnitt mit der Abzweigung hat verschiedene gefährliche Aspekte. Der Fussgängerstreifen ist sicher eines der grösseren Probleme, weil dieser über zwei Fahrspuren Richtung Engelberg und Stans führt und die Überquerung für den Fussgänger relativ gefährlich ist. Beim Bahnübergang hat es für den wartenden Verkehr zu wenig Warte- und Stauraum. Ein Lastwagen, der auf die Hauptstrasse einbiegen möchte, muss entweder hinter dem Bahnübergang warten, oder wenn er bei der Einmündung wartet, muss er in etwa wissen, wann der nächste Zug einfahren wird, damit er, wenn die Barriere hinuntergeht, nicht auf den Geleisen steht. Es passieren relativ viele Verkehrsunfälle, insbesondere beim Einmünden in die Kantonsstrasse, weil die Sicht in Richtung Stans eingeschränkt ist, insbesondere wenn auf der Einspurstrecke ein Auto steht. Die Geschwindigkeit von 70 km/h bei diesem Streckenabschnitt ist relativ hoch. Man muss aber dazu sagen, dass selten diese Geschwindigkeit auch gefahren wird. Mit 50 oder 60 km/h zu fahren ist wohl in etwa das höchste der Gefühle.

Die Baudirektion hat in der Folge fünf verschiedene Varianten geprüft und bevorzugte die T-Knoten-Variante als gute und kostengünstige Lösung. Der Gemeinderat Dallenwil hat aber an der Gemeindeversammlung die Variante mit dem versetzten Kreisel vorgelegt. Die Bürger stimmten dem Antrag mit einer maximalen Kostenbeteiligung von 20 % bzw. 420'000 Franken zu. Das ist keine Selbstverständlichkeit, da beides Kantonsstrassen sind. Die Baudirektion konnte sich aufgrund der Kostenbeteiligung der Gemeinde mit dieser Variante einverstanden erklären. Damit wurde sicher die beste Variante gewählt.

Zur Ausführung des Kreisels gibt es nicht viel zu sagen. Es handelt sich dabei um einen Kreisel mit dem Standardradius von 30 m, welcher mit allen Fahrzeugen befahren werden kann. Da der Kreisel einem sehr starken Verkehrsaufkommen ausgesetzt ist, wird die Verkehrsfläche in Beton statt in bituminösem Belag ausgeführt. Das bringt zwar Mehrkosten von ca. 120'000 Franken, wird sich jedoch – davon bin ich überzeugt – im Laufe der Zeit positiv auswirken. Für die Realisierung des Kreisels werden 2'075 m² Land beansprucht, davon ca. 1'875 m² landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Die Ausbaurkosten betragen total 2.1 Mio. Franken; ein sicher stolzer Betrag. Der Kantonsanteil beträgt 1'680'000 Franken – nach dem Abzug des Anteils der Gemeinde von 420'000 Franken. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2013 begonnen werden und bis im Herbst abgeschlossen sein. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage, wie sie heute hier vorliegt, einstimmig zu.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Die Wahrnehmung kann tatsächlich unterschiedlich sein. Wir haben bei Kollege Edi Christen gehört, dass die Geschwindigkeit von 70 km/h selten gefahren werde. Eine tiefe Geschwindigkeit sei das höchste der Gefühle. Im Bericht ist zu lesen: „Die allgemeine Akzeptanz der zurzeit signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h ist bei der gestreckten Linienführung mangelhaft.“ Hier kann man etwas wahrnehmen und das entsprechende Tempo geben.

Die GN-/SP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission einig, dass der Kreisel ein möglicher Beitrag zur Sicherheit in diesem Bereich der Kantonsstrasse beiträgt. Ich sage „ein möglicher Beitrag“, denn – wie wir das bereits zwei oder drei Mal gehört haben und auch im Bericht zu lesen ist – laut der Vorlage wären auch andere Lösungen möglich gewesen, ohne die Qualität wesentlich zu schwächen, jedoch mit weniger hohen Kosten. Nun haben wir aber auch gelesen – und Alexander Joller hat es uns auch gesagt – dass die Gemeinde Dallenwil einen ansehnlichen Kostenanteil der teureren Variante übernimmt und so wird wohl der Landrat dem Wunsch der Gemeinde Dallenwil, aber auch der Mehrheit der Kommissionen folgen und heute dem Bau des Kreisels zustimmen. Dadurch wird eine der unfallträchtigsten Stelle im Strassennetz entschärft. Aber schon wartet irgendwo im Kanton die nächste gefährliche Stelle, die saniert werden muss. Meistens ist dann das Muster das Gleiche: Autofahrerinnen und Autofahrer stellen eine problematische Stelle fest – problematisch kann schon das Warten vor einer

Barriere oder im selbst oder fremd verursachten Stau sein – und dann wird nach Sofortmassnahmen gerufen. Wenn die Autofahrerinnen und Autofahrer im Landrat sitzen, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass ihr Ruf in Form eines politischen Vorstosses gehört wird. Zumindest teilweise, denn die Postulanten haben 2007 – auch das haben wir schon mehrmals gehört – noch weitere neuralgische Punkte auf der Achse Stans-Oberdorf – Büren – Dallenwil festgestellt.

Die GN-/SP-Fraktion meint festgestellt zu haben, dass Autofahrer und Velofahrer zwar auf den gleichen Strassen fahren, aber nicht immer gleich behandelt werden. Am 19. November 2008 habe ich hier im Saal nachgefragt, bis wann mit der Realisierung des Radwegkonzeptes im Bereich Unterfeld Buochs – Neuseeland Beckenried zu rechnen sei. Der erwähnte Streckenabschnitt führt entlang einer Stützmauer und nachfolgend über eine erhöhte Brücke und gilt als gefährliche Stelle und ist nicht sehr übersichtlich. Es ist nicht so, dass hier täglich Unfälle passieren, aber für die Velofahrer kommt es hier doch immer wieder zu kritischen Situationen, weil es dort relativ eng ist. Die damalige Baudirektorin hat unser Anliegen aufgenommen und in Aussicht gestellt, im Finanzplan 2010 die entsprechenden Prioritäten aufzulisten. Wir würden dann sehen, welche Teilstücke wann realisiert und welche Prioritäten gesetzt werden. Weiter führte sie aus, dass es eben immer wieder zu Verschiebungen kommen könne. Fünf Jahre später warten die Velofahrer immer noch auf eine Verbesserung der Sicherheit und die Umsetzung des vom Landrat beschlossenen Radwegkonzeptes im vorangehend beschriebenen Bereich. Auch dieses Anliegen ist schon beträchtlich in die Jahre gekommen. Das heutige Anliegen ist aus dem Jahre 2007, unseres ist aus dem Jahre 2008.

Mit diesem Beispiel wollen wir von der GN-/SP-Fraktion nicht die Autofahrer und Velofahrer oder gar die Fussgänger gegeneinander ausspielen. Wir erwarten aber von der Regierung und auch von den betroffenen Gemeinden, dass sie die beschlossenen Radwege – insbesondere die gefährlichen Velorouten, wovon ich eine erwähnt habe – mit der gleichen Wichtigkeit und Dringlichkeit behandeln. Die GN-/SP-Fraktion stimmt dem Antrag auf Finanzierung des Kreisels zu und hofft auf eine baldige Realisierung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Lesung des Landratsbeschlusses

Die Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH2/KV7, Gemeinde Dallenwil, Knoten Bahnhof, wird genehmigt.

10 Landratsbeschluss über die Festsetzung des Kantonssteuerfusses

Finanzdirektor Hugo Kayser: In der letzten Zeit hat der Kanton zwei Aufgabenbereiche von den Gemeinden übernommen, welche zu einer Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton geführt haben. Es geht dabei um die Neuordnung der Pflegefinanzierung, insbesondere um die Pflegeleistungen der Spitex, sowie die Änderung des Gesetzes betreffend Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kinderschutz. Der Regierungsrat hat in beiden Fällen bereits in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass diese Lastenverschiebung durch eine Steuerverschiebung auszugleichen ist. Bei der Pflegefinanzierung geht es dabei um einen Betrag von 1.05 Mio. Franken und bei der Erwachsenenschutzbehörde um einen solchen von 840'000 Franken.

Die Gemeinden haben verschiedentlich darauf hingewiesen, dass diese 840'000 Franken nicht allein eine Lastenverschiebung sei, sondern es seien teilweise Bundesaufgaben an die Kantone bzw. an die Gemeinden weitergegeben worden. Deshalb hat der Regierungsrat sich bereit erklärt, rund einen Drittel oder 280'000 Franken selber zu übernehmen. Insgesamt geht es nun um eine Position von 1.6 Mio. Franken, welche von den Gemeinden an den Kanton verschoben werden. Das entspricht 0.03 Steuereinheiten und deshalb beantragen wir eine diesbezügliche Steuerumlagerung.

Das Vorgehen wurde mit den Gemeinden abgesprochen. Wir haben die Finanzchefs der Gemeinden bereits im Februar und die Gemeindepräsidenten im Juni dieses Jahres dahingehend orientiert. Der Kantonssteuerfuss wird neu auf 2.66 Einheiten festgelegt. Mit dieser Verschiebung erwarten wir gleichzeitig von den Gemeinden, dass sie ihrerseits diese Steuerumlagerung kompensieren. Bei zehn der elf Gemeinden gibt es eine steuerliche Entlastung. Wir konnten auch feststellen, dass die Gemeinden allgemein im Jahr 2011 gut abgeschlossen haben und wir erwarten, dass die Gemeinden diese Umlagerung auf den Kanton entsprechend kompensieren. In diesem Sinne beantrage ich im Namen des Regierungsrates Eintreten und Zustimmung zum Landratsbeschluss.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad), Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und der FDP-Fraktion: Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2012, in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser, den Landratsbeschluss beraten. Die Finanzkommission befürwortet die Anpassung des Kantonssteuerfusses. Aufgrund der bereits genannten Aufgabenverschiebungen von den Gemeinden an den Kanton, erachtet die Finanzkommission dieses Vorgehen als gut. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss betreffend Festsetzung des Kantonssteuerfusses zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten und Zustimmung zum Beschluss betreffend den Kantonssteuerfuss.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und der SVP-Fraktion: An ihrer Sitzung vom 2. Juli 2012 hat die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser und Finanzverwalter Oscar Amstad, dieses Geschäft beraten. In Kenntnisnahme des Regierungsratsbeschlusses Nr. 436 vom 12. Juni 2012, sieht die Kommission, dass durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung und der Zentralisierung des Vormundschaftswesens ein höherer finanzieller Bedarf auf Seiten des Kantons besteht. Die Umsetzung dieser beiden bundesrechtlichen Gesetzgebungen entlastet die Gemeinden. Die Kommission stimmt der Neufestsetzung des Kantonssteuerfusses auf 2.66 Einheiten grossmehrheitlich zu.

Stellungnahme der SVP-Fraktion: Neue Gesetze sind neue Aufgaben für die öffentliche Hand und müssen finanziert werden. Dem Regierungsratsbeschluss Nr. 436 vom 12. Juni 2012 kann entnommen werden, dass für die Umsetzung der Pflegefinanzierung und für die Zentralisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes mit Kosten von ca. 1.9 Mio. Franken gerechnet werden muss. Im gleichen Bericht wird darauf hingewiesen, dass auf eine Steuerverschiebung für die Schuldscheinübernahme der säumigen Krankenversicherer verzichtet wird. Diese Kosten sind im Budget 2013 mit 250'000 Franken enthalten. Was uns aber bedenklich stimmt, ist die immer grösser werdende Gesetzesflut aus Bundesbern und der ständig steigende Finanzierungsbedarf für die Kantone bei der Umsetzung dieser Gesetze. Es wird unsere Aufgabe sein, die neu geschaffenen Organisationen und Prozesse zu überwachen und zu optimieren, um die Kosten im Griff zu halten. Die Frage, wie die Gemeinden mit dieser Steuerverschiebung umgehen, lassen wir hier im Raume stehen. Wir sind uns auch bewusst, dass Steuerverschiebungen nur kurzfristige Lösungen sind. Trotz dieser Bedenken stimmt die SVP-Fraktion diesem Geschäft zu.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung eingehend über dieses Geschäft betreffend Festsetzung des Kantonssteuerfusses diskutiert. Die Aufgabenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton betrifft einerseits die Neuordnung der Pflegefinanzierung und andererseits die durch die Bundesgesetzgebung vorgegebene Zentralisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes, das auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten wird. Mit diesen Verschiebungen gibt es auch eine entsprechende finanzielle Verschiebung von den Gemeinden zum Kanton. Wir von den Gemeinden bedauern es, dass mit dem Weggang des Vormundschaftsrechtes, den Gemeinden wiederum eine Aufgabe durch die Bundesgesetzgebung entzogen und zentralisiert wird, wie vor Jahren das Gleiche mit den Zivilstandsämtern passiert ist.

Mit der Verschiebung dieser Aufgaben und somit auch der Kosten ist es aber gerechtfertigt, eine Steuerverschiebung von 0.03 Einheiten zugunsten des Kantons vorzunehmen. Das haben auch die meisten Gemeinden so zur Kenntnis genommen im Vernehmlassungsverfahren zu den entsprechenden Vorlagen. Mit dieser Steuerverschiebung werden dennoch 10 von 11 Gemeinden profitieren, respektive praktisch eine Nullrunde machen. Einzig Hergiswil wird mehr bezahlen müssen. Allerdings haben sie aber auch mehr als das Zehnfache an Steuerertrag pro Einheit, als dies die schwächsten Gemeinden haben. Das freut uns natürlich alle. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage grossmehrheitlich und beantragt Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Kantonssteuerfuss von 2.66 Einheiten zuzustimmen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Als letzter Redner in dieser Fraktionsrunde bleibt mir eigentlich nicht mehr viel dazu beizutragen. Das meiste wurde bereits gesagt. Wichtig erscheint mir die Aussage im Bericht des Regierungsrates unter Punkt 4 der Erwägungen – was wir bereits gehört haben – dass es hier um Aufgabenverschiebungen und Finanzierungsverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton geht.

Dass die Gemeinden mit den Verschiebungen der Aufgaben oder Finanzierung zum Kanton entlastet werden, haben wir gehört und ist unbestritten. Unbestritten ist auch, dass die Gemeinden mit der Abgabe von Aufgaben – wie dies vor einigen Jahren mit der Zentralisierung der Zivilstandsämtern bereits erfolgt ist – geschwächt werden bzw. die Berechtigung der Gemeinden mittlerweile in Frage gestellt werden könnte. Aber keine Angst, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir von der GN-/SP-Fraktion sehen noch keine diesbezügliche unmittelbare Bedrohung der Gemeinden, sondern vielmehr auch eine Chance, dass sich die Gemeinden vernetzen und die ihr verbliebenen Aufgaben untereinander organisieren. So können sie allenfalls finanzielle Ressourcen einsparen, oder noch besser, für wichtige Aufgaben verwenden.

Ob die Gemeinden ihre Steuern senken können, wird sich zeigen. Es ist zu hoffen, dass durch diese Verschiebung der Steuereinnahmen die Schere bei den Steuern innerhalb des Kantons nicht weiter aufgeht und sich die Gemeinden gegenseitig nicht mit einem innerkantonalen Wettbewerb im Steuersenken bekämpfen. Wir kennen ja solche Beispiele genug auf eidgenössischer Ebene. Und da spielt ja der Kanton Nidwalden bekanntlich sehr aktiv mit. Die GN-/SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung betreffend die Festsetzung des Kantonssteuerfusses auf 2.66 Einheiten.

Landrätin Marianne Blättler: Ich bin Mitglied der Finanzkommission der Gemeinde Hergiswil. Es ist mir bewusst, dass es eine Lastenverschiebung im Bereich Pflegefinanzierung und Erwachsenenschutzbehörde von den Gemeinden an den Kanton gegeben hat. Ich möchte jedoch erwähnen, dass die Gemeinde Hergiswil jetzt bereits 8.8 Mio. Franken an den kantonalen Finanzausgleich bezahlt. Mit der Steuerverschiebung zahlen wir zusätzliche 208'000 Franken, also insgesamt über 9 Mio. Franken! Hergiswil hat gemäss Finanzplan in nächster Zeit sehr grosse Investitionen zu tätigen, welche auch finanziert werden müssen. Es ist mir ein Anliegen, dass es Ihnen bewusst ist, dass Hergiswil nicht immer eine „Cash-Cow“ sein kann und dass auch wir in Hergiswil sorgsam mit unseren

Finanzen umgehen und auch schauen müssen, wie wir unsere Investitionen finanzieren können. Ich werde mich deshalb der Stimme enthalten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Lesung des Landratsbeschlusses

Die Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Festsetzung des Kantonssteuerfusses wird genehmigt.

11 Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zur Änderung des Kernenergiegesetzes

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad, Landammann: Am 25. April 2012 hat der Landrat die Motion von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Änderung des Kernenergiegesetzes mit 31 zu 27 Stimmen gutgeheissen und uns, also den Regierungsrat, beauftragt, einen Landratsbeschluss zur Einreichung einer Standesinitiative vorzubereiten und Ihnen zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäss einer Medienmitteilung vom 2. Juli 2012 hat ein Fachgremium unter der Leitung des Bundesamtes für Energie (BFE) eine sozioökonomische-ökologische Studie erarbeitet, die klar aufzeigt, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere Region negativ mit einem Endlager wären. Insbesondere der Tourismus hätte sehr grosse Einbussen von jährlich über 5.4 Mio. Franken zu verzeichnen. In diesem Sektor mit dem zurzeit starken Franken wäre dies für viele Betriebe wohl nicht verkraftbar. Auch für die Landwirtschaft und für die Steuereinnahmen sind empfindliche Einbussen aufgezeigt worden.

Aufgrund der sicherheitstechnischen Bedenken und den neuen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, sollen auch alle staatspolitischen Möglichkeiten eingesetzt werden, um eine Tiefenlagerung von radioaktivem Abfall im Wellenberg zu verhindern. Mit der Einreichung einer Standesinitiative schöpft der Kanton Nidwalden ein weiteres Mittel aus, um seine Haltung zu dokumentieren. Es wird ein Signal an den Bund ausgesendet, dass der Kanton Nidwalden alles unternimmt, um den Standort Wellenberg zu verhindern. Der Volkswille wurde in diversen Abstimmungen immer klar gegen ein Endlager kundgetan.

Mit der Revision des Kernenergiegesetzes 2003 wurde das bisherige formelle Mitentscheidungsrecht der Kantone und Gemeinden eliminiert und die Mitsprache des Volkes auf ein nationales Referendum reduziert. Mit der Forderung nach einem Vetorecht wird die Situation wiederhergestellt, die bis 2003 gegolten hat. Ein nationales Referendum wäre für Nidwalden nicht zielführend. Die bevölkerungsstarken Kantone würden dem kleinen Kanton Nidwalden ein Tiefenlager faktisch aufzwingen. Nur ein Vetorecht der betroffenen Standortkantone kann ein derartiges Vorgehen verhindern.

Die Motion verlangt, dass „einem Kanton oder einer Region“ nicht gegen ihren Willen ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden soll. Besondere Mitentscheidungsrechte sollen insbesondere „den Standortkantonen und den unmittelbar an einen ausgewählten Standort angrenzenden Kantonen“ eingeräumt werden. Die Begriffsbestimmungen der Motion sind nicht eindeutig und führen zu schwierigen Abgrenzungsfragen.

gen. Im Konzeptteil des Sachplans geologische Tiefenlager (S. 23, S. 91 f.) werden die Begrifflichkeiten klar definiert und müssen so im Beschluss übernommen werden. Die Mitbestimmung soll auf Standortkantone und Standortregionen gemäss Sachplan beschränkt sein. Dies war auch unisono die Meinung des Landrates in der Debatte am 25. April 2012, in der ebenfalls eine Einschränkung der Mitsprachemöglichkeit gefordert wurde. Ich bitte Sie, den Landratsbeschluss so wie er Ihnen vorliegt zu genehmigen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und der Grüne-/SP-Fraktion: Am 5. Juli 2012 hat die BUL den Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zur Änderung des Kernenergiegesetzes beim Bund beraten. Der Landrat hat den Regierungsrat beauftragt, den Wortlaut einer solchen Standesinitiative vorzulegen. Der Entwurf vom Regierungsrat ist sachlich und zielführend.

Die Kommission BUL hat einzig redaktionell bestimmte Passagen im Text diskutiert. So ist bestimmt worden, dass der ursprüngliche Wortlaut „Standortkanton oder einer Standortregion der Schweiz“ – also nicht „Standortkanton und Standortregion der Schweiz“ – beibehalten wird. Auch der Begriff „Tiefenlager“ sei hier treffend und richtig, obwohl der Begriff „Lager“ eigentlich umfassender wäre. Das ist die Meinung der BUL.

Aufgrund dieser Standesinitiative, die ja über lange Zeit und im Umfeld von anderen Standesinitiativen im Bundesparlament behandelt wird, wurde erneut auch in der BUL inhaltlich die Verwendung von Kernenergie und die Lagerung von Kernabfall diskutiert.

Es ist nun sicher nicht die letzte Diskussion zur Kernenergie und ihrem Abfall, und das Thema wird uns und unsere Nachkommen vermehrt noch beschäftigen. Das Thema Energie und Energieverbrauch – und hier müsste auch von Energieeffizienz und vom Energiewandel gesprochen werden – ist ein zentrales Thema unserer Gesellschaft. Das Dilemma von möglichst günstiger Energie einerseits, insbesondere elektrische Energie, und den damit verbundenen Emissionen und Abfällen andererseits, wird uns weiterhin zentral beschäftigen. So bleiben wir als Kanton auch auf Bundesebene am Thema Kernenergie und Kernenergie-Abfall aktiv und hoffen auf eine Wiedereinführung des Vetorechts für die Kantone, wie es vorangehend unser Energiedirektor ausgeführt hat.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen, auf die Vorlage des Regierungsrates einzutreten und der Standesinitiative zur Änderung des Kernenergiegesetzes des Bundes zuzustimmen.

Diesem Antrag folgt auch die Grüne-/SP-Fraktion.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat die vorliegende Standesinitiative an der letzten Fraktionssitzung beraten. Für unsere Fraktion ist klar, dass das Volk in allen wichtigen Fragen das letzte Wort haben muss.

Die Standesinitiative will, dass den Standortkantonen oder den angrenzenden Regionen nicht gegen ihren Willen ein Endlager für radioaktive Abfälle aufgezwungen werden kann. Für die SVP steht dieser staatspolitische Aspekt im Vordergrund. Es kann nicht sein, dass Bundesbern gegen unseren Willen ein Atomendlager auf unserem Grund und Boden errichten kann. Mit den mehrfachen, deutlichen Abstimmungsergebnissen in den Jahren 1988, 1999 und 2002 hat das Nidwaldner Volk klar signalisiert, dass es kein Atomendlager haben will. Auch stellt Nidwalden im Gegensatz zu den anderen Standortkantonen einen Sonderfall dar. Nur im Kanton Nidwalden ist das Stimmvolk schon mehrfach befragt worden, ob es ein Endlager im Kanton haben möchte oder nicht. Auch das unterscheidet den Wellenberg von den anderen Standorten.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat den Auftrag des Landrates, eine Standesinitiative betreffend Änderung des Kernenergiegesetzes vorzubereiten, korrekt umgesetzt hat. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Am 25. April 2012 hat der Landrat die Motion der Grünen dem Regierungsrat überwiesen. Heute stehen wir an der Stelle, wo uns der Regierungsrat den ausformulierten Landratsbeschluss unterbreitet. Im Namen unserer Fraktion habe ich unsere ablehnende Haltung bereits detailliert an der Aprilsitzung klar zum Ausdruck gebracht. Unsere Fraktion der FDP hält an ihrer Meinung nach wie vor fest. Auch heute werden wir den vorgelegten Landratsbeschluss, welcher nach Bern geschickt werden soll, nicht unterstützen.

Das Parlament in Bern hat mit der Änderung des eidgenössischen Kernenergiegesetzes im Jahr 2003 ein klares Zeichen gesetzt, um die Entsorgungsfrage als nationale Aufgabe zu entpolitisieren. Wenn wir nun jedoch diese Bewegungen in den Kantonen mit den verschiedenen Standesinitiativen sehen, so ist das nicht möglich. Wir müssen uns hier im Rat auch bewusst sein, dass wir durch das starre Festhalten an vergangenen, demokratisch gefällten Entscheiden, unser Land teilweise handlungsunfähig machen. Das wollen wir nicht. Wir sind der Meinung, dass die Angelegenheit entpolitisiert werden muss. Diesen Weg muss man gehen, wenn man die Verantwortung zu dieser Sache wahrnehmen will und die nationale Entsorgungspflicht, die wir nun einmal haben, angehen möchte. Deshalb wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dem Landratsbeschluss nicht zustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Lesung des Landratsbeschlusses

Die Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 35 gegen 16 Stimmen: Der Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zur Änderung des Kernenergiegesetzes wird genehmigt.

12 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Paul Leuthold, Stans, betreffend Vernehmlassung Wasserrechtsgesetz

Einfaches Auskunftsbegehren

Landrat Paul Leuthold, Im Lehli 11, 6370 Stans

Stans, 30.07.2012

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs.6, Landratsgesetz an den Regierungsrat von Nidwalden betreffend Vernehmlassung Wasserrechtsgesetz

Das Unwetter 2005 veranlasste die Regierung des Kantons Nidwalden unter Federführung der Baudirektion zusammen mit den betroffenen Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen ein Hochwasserschutz Projekt „Buoholzbach“ zu planen. In der Zwischenzeit sind sieben Jahre vergangen und die öffentliche Hand hat als Ergebnis ein Projekt vorgestellt, bei welchem rund 40'000 m² Gewerbegebiet ausgesiedelt werden müsste. Leider ist es Kanton und Gemeinden nicht gelungen ist, für die Aussiedlung mit den Grundeigentümern eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Mit dem Argument, dass Firmen-Umsiedlungen in Zukunft „fairer“ werden sollen, hatte der Regierungsrat des Kantons Nidwalden mit Beschluss vom 5. Juni 2012 eine Gesetzesrevision des kantonalen Wasserrechtsgesetzes in die Vernehmlassung gegeben.

Die Grundeigentümer liessen ein aufwändiges Gutachten machen. Dr. Karl Ludwig Fahrländer, anerkannter Experte mit Spezialgebiet Enteignungsrecht bei Wasserbauprojekten und langjähriger früherer Präsident einer eidgenössischen Enteignungs-Schätzungskommission, kommt in seinem Gutachten zu folgendem Ergebnis:

- Bei den neuen Gesetzesartikeln handelt es sich – anders als der Regierungsrat anzunehmen scheint – um reine Subventionsbestimmungen, welche das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden, nicht aber gegenüber den Grundeigentümern regelt.
- Würde das Verhältnis mit den Grundeigentümern geregelt, wäre der Entwurf von Artikel 79 des Wasserrechtsgesetzes klar und unheilbar verfassungswidrig.

Mit dem Wasserrechtsgesetz soll eine Grundlage für einen einvernehmlichen freihändigen Landerwerb geschaffen werden. Nach Artikel 26 der Bundesverfassung werden Enteignungen oder Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, voll entschädigt. Die neuen Gesetzesbestimmungen werden einen einvernehmlichen freihändigen Landerwerb verunmöglichen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass nach Art. 26 der Bundesverfassung Enteignungen oder Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, voll entschädigt werden?
- Hat der Regierungsrat Kenntnis von BGE 2C_461/2011 vom 09.11.2011?
- Wenn ja, wer hat dieses Gesetz in dieser Form vorbereitet und wer übernimmt die Verantwortung?
- Wird die Regierung untersuchen, wie trotz Rechtsdienst und Redaktionskommission ein verfassungswidriges Gesetz in die Vernehmlassung gelangen kann?
- Was wird die Regierung unternehmen, dass dies ein Einzelfall bleibt und sich in Zukunft nicht wiederholt?
- Ist die Regierung weiterhin der Meinung, dass die Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes die Probleme beim Hochwasserschutzprojekt Buholzbach lösen wird?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meines Auskunftsbegehrens.

Paul Leuthold

Baudirektor Hans Wicki: Am 30. Juli 2012 hat Landrat Paul Leuthold um die Beantwortung von verschiedenen Fragen betreffend die Vernehmlassung der Wasserrechtsgesetzgebung gebeten. Der Regierungsrat nimmt an dieser ersten nach der Sommerpause heute stattfindenden Landratssitzung die Möglichkeit wahr, die gestellten Fragen zu beantworten.

1 Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass nach Art. 26 der Bundesverfassung Enteignungen oder Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, voll entschädigt werden?

Ja, das ist sich der Regierungsrat bewusst. Ziel der genannten Revision des Wasserrechtsgesetzes ist es aber, eine mögliche Basis für eine einvernehmliche Lösung mit den jeweiligen Grundeigentümern zu finden, so dass die Frage der Enteignung gar nicht relevant wird.

2 Hat der Regierungsrat Kenntnis von BGE 2C_461/2011 vom 09.11.2011?

Ja, dieser Entscheid in Sachen Glyssibach in Brienz ist sogar ausdrücklich im RRB Nr. 419 vom 5. Juni 2012 erwähnt.

3 Wenn ja, wer hat dieses Gesetz in dieser Form vorbereitet und wer übernimmt die Verantwortung?

Die Baudirektion hat die vorgeschlagenen Gesetzesartikel zusammen mit dem Rechtsdienst vorbereitet. Der Regierungsrat hat das Gesetz in die Vernehmlassung gegeben und übernimmt damit auch die Verantwortung.

4 Wird der Regierungsrat untersuchen, wie trotz Rechtsdienst und Redaktionskommission ein verfassungswidriges Gesetz in die Vernehmlassung gelangen kann?

Vorerst ist darauf hinzuweisen, dass eine Vernehmlassung genau dazu dient, Vorbehalte jeglicher Art gegen die vorgesehenen Gesetzesbestimmungen vorzubringen. Im Übrigen stellt der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit im Moment eine Behauptung aus Sicht einer allfällig betroffenen Partei dar, die nach der Vernehmlassungsphase noch genauer zu prüfen wäre.

5 Was wird der Regierungsrat unternehmen, dass dies ein Einzelfall bleibt und sich in Zukunft nicht wiederholt?

Der Regierungsrat sieht zurzeit keine Veranlassung, irgendetwas zu unternehmen. Nochmals: Vernehmlassungsverfahren sind unter anderem auch dazu da, Bedenken und Anregungen einzuholen, bevor ein Gesetz dem Genehmigungsprozess zugeführt wird. Über diese Bedenken und Anregungen kann der Regierungsrat nach Vorliegen aller Fakten dann einen Entscheid treffen.

6 Ist die Regierung weiterhin der Meinung, dass die Teilrevision des Wasserrichtsgesetzes die Probleme beim Hochwasserschutz Buholzbach lösen wird?

Der Regierungsrat ist dieser Meinung. Es handelt sich um Bestimmungen, die eine einvernehmliche Lösung ermöglichen sollen, solange die Rechtsprechung bezüglich des Vorliegens eines Sonderopferatbestands bei derartigen Fällen noch nicht geklärt ist.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

13 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, betreffend das kantonale EnergieleitbildEinfaches Auskunftsbegehren

Landrat Leo Amstutz, Buochserstrasse 30, 6375 Beckenried

Beckenried, 16. August 2012

Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz und § 105 Landratsreglement. Kantonales Energieleitbild.

Die Energiekommission Nidwalden erhielt Ende 2009 vom Regierungsrat den Auftrag, in einem Energieleitbild die Grundlagen für eine kantonale Energiestrategie und eine Energiepolitik zu erarbeiten. Begründet wurde die Erarbeitung eines Energieleitbildes mit der Wichtigkeit der Energie für die Wirtschaft und den Alltag und dass damit Wohlstand und Weiterentwicklung in Nidwalden gesichert werden sollen. Alles schien auf guten Wegen und langjährige Forderungen der Grünen und der Umweltverbände kurz vor der Realisierung.

Das Leitbild soll Basis sein für:

- Gesetze und Vorschriften
- Planungsmassnahmen des Kantons
- Versorgungsstrukturen mit Energie
- Finanzielle Förderprogramme
- Die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Wirtschaftspartnern

In der Folge ging die Energiekommission Nidwalden zügig an die Arbeit und reichte Schlussbericht sowie Leitbild im Herbst 2010 dem Regierungsrat ein.

Energiedirektor Regierungsrat Ueli Amstad hat an einer Podiumsveranstaltung zur Energiepolitik von Nidwalden am 17. August 2011 im Spritzenhaus Stans erwähnt, dass das Energieleitbild nach der Atomkatastrophe von Fukushima vom März 2011 in einigen Punkten überarbeitet werden soll. Ziel des Regierungsrates sei es, bis Ende 2011 das Leitbild zu verabschieden. Es soll die Richtschnur für die Nidwaldner Energiepolitik der nächsten Jahre bilden.

In energiepolitischen Debatten hat der Regierungsrat immer wieder auf das künftige Energieleitbild verwiesen.

Nun ist die Frist, die sich der Regierungsrat für die Verabschiedung gegeben hat, längst vorbei. Ebenso sind die Linien für eine neue Schweizerische Energiepolitik von Parlament und Bundesrat vorgegeben. (Namentlich Ausstieg aus der Atomenergie, Förderung der erneuerbaren Energien, mehr Energieeffizienz.)

Es ist also längst klar, in welche Richtung sich die Energiepolitik in den nächsten Jahren entwickeln muss. Eine kantonale Energiestrategie in einem Leitbild formuliert ist eine notwendige und wichtige Grundlage, um im Kanton Massnahmen ergreifen zu können.

Daher ist es für mich unverständlich, warum der Regierungsrat die Verabschiedung des Leitbildes weiter verzögert oder gar verhindert.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält der Regierungsrat an seinem Jahresziel für 2012 fest, das Energieleitbild zu verabschieden?
2. Erachtet der Regierungsrat ein kantonales Energieleitbild mit einer Energiestrategie und einem konkreten Massnahmenkatalog nach wie vor als eine wichtige Grundlage für eine kantonale Energiepolitik?
3. Wie sieht der Fahrplan für die Verabschiedung des Energieleitbildes aus?
4. Ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass Nidwalden seinen Beitrag zur schweizerischen Energiewende leisten soll und dass sich nicht nur Private, sondern auch der Staat daran beteiligen müssen?

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der Fragen anlässlich der Landratssitzung vom 29. August 2012.

Leo Amstutz

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad, Landammann: Im Namen des Regierungsrates beantworte ich Ihnen die Fragen wie folgt:

1 Hält der Regierungsrat an seinem Jahresziel für 2012 fest, das Energieleitbild zu verabschieden?

Nein. Der Regierungsrat hat den Auftrag an die Landwirtschafts- und Umweltdirektion zur Erarbeitung eines Energieleitbildes aufgehoben. Aufgrund des Reaktorunfalles in Fukushima wird die Energiepolitik neu ausgerichtet. Der Bundesrat hat die Energiestrategie 2050 mit einem ersten Massnahmenpaket verabschiedet. Um das Massnahmenpaket umsetzen zu können, sind Gesetzesänderungen notwendig. Diese Revisionsarbeiten sind im Gang. Mit dem ersten Massnahmenpaket können die strategischen Ziele des Bundesrates noch nicht erreicht werden. Weitere Massnahmenpakete werden folgen, die wiederum Gesetzesänderungen notwendig machen. Angesichts der unsicheren Ausgangslage auf Bundesebene hat der Regierungsrat entschieden, die Arbeiten am Energieleitbild einzustellen.

2 Erachtet der Regierungsrat ein kantonales Energieleitbild mit einer Energiestrategie und einem konkreten Massnahmenplan nach wie vor als eine wichtige Grundlage für eine kantonale Energiepolitik?

Ja. Das Leitbild muss sich aber auf die nationale Energiestrategie ausrichten. Um ein kantonales Leitbild ausarbeiten zu können, müssen die nationalen Leitplanken mit den notwendigen Gesetzesänderungen vorliegen.

3 Wie sieht der Fahrplan für die Verabschiedung des Energieleitbildes aus?

Der Fahrplan für die Verabschiedung des kantonalen Leitbildes ist abhängig vom Fahrplan der nationalen Energiestrategie und den politischen Prozessen der Gesetzesanpassungen. Der Regierungsrat hat die Landwirtschafts- und Umweltdirektion beauftragt, ein Konzept zur Erarbeitung eines Energieleitbildes Nidwalden auszuarbeiten, sobald auf nationaler Ebene die Revision der Energiegesetzgebung aufgrund der Energiestrategie 2050 abgeschlossen ist. Dabei kann auf dem Entwurf des Energieleitbildes aufgebaut werden.

4 Ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass Nidwalden seinen Beitrag zur schweizerischen Energiewende leisten soll und dass sich nicht nur Private, sondern auch der Staat daran beteiligen müssen?

Ja. Der Kanton leistet bereits seinen Beitrag. Das Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN), das neben dem Gemeindewerk Beckenried den Auftrag hat, unseren Kanton mit Strom zu versorgen, hat sich zum Ziel gesetzt, die Lücke, die mittelfristig durch den Wegfall von Atomstrom entsteht, schliessen zu können. Erreicht werden soll dies insbesondere durch Beteiligungen an Kraftwerken. Ich nenne dazu das Beispiel der Repartner AG mit einer Beteiligung von 50 Mio. Franken, welchen Sie im vergangenen Dezember zugestimmt haben. Das ergibt ca. 100 GW/h Strom. Im Weiteren sollen auch eigene, neue Kraftwerke gebaut werden. Dabei setzt das EWN vor allem auf die eigene Wasserkraft. In den kommenden 10 Jahren ist der Bau von neuen Wasserkraftwerken mit einer jährlichen Stromproduktion von 50 GW/h vorgesehen. Wenn wir das zusammenrechnen ergibt das ca. 150 GW/h und entspricht gut der Hälfte des heutigen Stromverbrauches. Das Ausbaukonzept Wasser geht von Investitionen im Umfang von 63 Mio. Franken aus.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich orientiere vor dem letzten Traktandum gerne über unser heutiges Nachmittagsprogramm, damit auch die Presse über das Nachmittagsprogramm orientiert ist. Zum Mittagessen sind wir im Restaurant Schützenhaus in Wil eingeladen. Nachfolgend findet die Besichtigung der grossen, hölzernen Halle der Pilatus Flugzeugwerke statt. Danach besichtigen wir im Weiteren die Kayser Holzbau AG mit dem Palettenwerk in Oberdorf.

14 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts:

Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

Nuttall Geoffrey John, britischer Staatsangehöriger, Beckenried

Borges Martins Luis Manuel und Soares Coutinho Duarte Martins Isabel Maria mit der Tochter Duarte Martins, Isabella, portugiesische Staatsangehörige, Dallenwil

Duarte Martins Luis Filipe, portugiesischer Staatsangehöriger, Dallenwil.

Rossi Paolo und Pirovano Pamela mit den Kindern Rossi Norberto, Rossi Filippo und Rossi Beatrice, italienische Staatsangehörige, Stansstad

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Josef Niederberger-Streule

Landratssekretär:

Armin Eberli